

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh **

**Schriftleitung und
Versand:**

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljähr. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljähr. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Zuzug nach Hamburg ist wegen Ueberfüllung des Arbeitsmarktes streng fernzuhalten. :-: Zureisende erhalten keine Unterstützung.

Der Kampf ums Recht ist eine moralische Pflicht.

Wie uns die Entwicklungsgeschichte der Menschheit lehrt, wird das bisherige Recht immer durch ein neues Recht verdrängt. Da aber die Inhaber des alten Rechts sich sträuben, auf ihr Recht zu verzichten, und da sie den Vertretern des neuen Rechts einen hartnäckigen Widerstand entgegenstellen, so bedarf es in jedem Falle eines Kampfes, ehe sich das neue Recht durchsetzen kann. Alle großen Errungenschaften der Vergangenheit sind auf dem Wege des Kampfes verwirklicht worden: die Beseitigung der Sklaverei, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Überwindung der Alleinherrschaft der Fürsten usw. Alle diese Fortschritte haben die Unterdrückten sich erkämpfen müssen. Und so wird auch die Arbeiterklasse der Gegenwart nur dann das alte Unrecht durch ein neues Recht ersetzen können, wenn sie kämpft und siegt. Soll ein neues Recht entstehen, so muß das alte über den Haufen geworfen werden.

Es ist eine Eigenart des Rechts, daß es nicht nur erkämpft, sondern auch fortwährend verteidigt werden muß, weil es bei jeder Gelegenheit von den Gegnern angetastet wird. So wird denn der Kampf, der ununterbrochene Kampf, zu einer Notwendigkeit, und immer von neuem wieder tritt die Frage an die Menschen heran, ob sie ihr Recht behaupten und kämpfen wollen, oder ob sie es vorziehen, dem Kampfe auszuweichen und ihr Recht im Stiche zu lassen. Um diese Entscheidung kommt niemand herum, dessen Recht angegriffen wird, aber wie man sich entscheiden mag, in jedem Falle wird ein Opfer gefordert: entweder man opfert sein Recht, um Frieden zu halten, oder man opfert den Frieden, um Recht zu behalten. Diese Entscheidung fällt manchmal recht schwer, weil sie die Menschen aus ihrer Behaglichkeit aufschreckt und alte, lieb gewordene Gewohnheiten erschüttert, aber sie muß getroffen werden, wenn die Stunde drängt. Besonders wenn wichtige Interessen auf dem Spiele stehen oder wenn es sich gar um Lebensfragen handelt, gibt es kein Zögern und Zaudern, sondern eine rasche Entscheidung muß getroffen werden. So steht die deutsche Arbeiterklasse augenblicklich vor der wichtigen, weittragenden Entscheidung, ob sie es sich gefallen lassen will, daß Scharfmacher und Staatsstreicher ihr die politischen Rechte nehmen, oder ob sie die Rechte mit Hörnern und Klauen verteidigen will. Wie diese Entscheidung ausfallen wird, kann gar nicht zweifelhaft sein.

Bei einer Entscheidung zwischen dem Kampf ums Recht und dem Verzicht aufs Recht sprechen nicht nur materielle Interessen mit, sondern auch moralische Erwägungen. Wie wir aus der Erfahrung wissen, stellen die Menschen in einem solchen Falle nicht kaltblütig eine Berechnung darüber an, ob die in einem Kampfe erreichbaren Erfolge auch die aufzuwendenden Kosten und Opfer wert sind, sondern es kommt auch das verletzte Rechts- und Ehr-

gefühl in Frage. Die Verletzung eines Rechts wird von dem Verletzten vielfach als eine Mißachtung oder gar als eine beabsichtigte Kränkung empfunden, und da wird dann der Kampf ums Recht zu einer Ehrensache, die den ganzen Menschen ergreift. Ein Mensch, der Charakter hat, kann und darf es sich einfach nicht gefallen lassen, daß man sein Recht mit Füßen tritt, und er würde sich selbst als charakterlosen Feigling verachten, wenn er sich dies ruhig gefallen ließe. Darum entscheidet er sich ohne Bedenken für den Kampf, und er setzt seine Persönlichkeit ein, um sein Recht zu verteidigen. Auch eine Gruppe von Menschen würde sich selbst entehren, wenn sie aus Feigheit oder Bequemlichkeit auf die Verteidigung ihres Rechts um des Friedens willen verzichten wollte. Darum werden die modernen Arbeiter und Arbeiterinnen, die Selbstbewußtsein besitzen und Ehre im Leibe haben, sich gegen ihre Entrechtung aufbäumen, und wenn die Führer zum Kampfe aufrufen, weil das gute Recht in Gefahr ist, so werden sie in den Kampf ziehen unter dem Banner des Rechts. Das klassenbewußte Proletariat würde ja an sich selbst eine moralische Hinrichtung vollziehen, wollte es ruhig mit ansehen, wenn man ihm sein Recht rauben will. Mögen es die Herren mal versuchen, sie werden ihr blaues Wunder erleben!

Die Art und Weise, wie ein Mensch oder eine Klasse ihr Recht verteidigt, wirft auf ihren Charakter ein bezeichnendes Licht. Leider finden wir noch allzu viel Menschen, die ein geringes Rechtsgefühl haben, die keine Kampfnaturen sind und deshalb einem Unrecht keinen Widerstand leisten. Wie mancher Mensch läßt sich eine ungerechte Behandlung ruhig gefallen oder ballt höchstens die Faust im Sack, weil er es mit seinen Vorgesetzten oder mit einflußreichen Leuten nicht verderben will, wie mancher blickt zur Seite, wenn seinem Nebenmenschen ein Unrecht geschieht, und tut, als ob er nichts bemerkt habe, weil er Unannehmlichkeiten befürchtet, wenn er für den andern Partei ergreift. Ein solches Verhalten ist eines anständigen Menschen unwürdig, und besonders von einem klassenbewußten Proletarier muß man verlangen, daß er überall eingreift, wo Unrecht geschieht. Ein Mensch mit einem entwickelten Rechtsgefühl huldigt dem Grundsatz: „Du sollst kein Unrecht tun, aber du sollst auch kein Unrecht leiden!“ Er empfindet jede Rechtsverletzung als einen moralischen Schmerz, der sein Inneres durchzuckt wie ein Messerstich den physischen Organismus. Manchmal ist ein solcher Schmerz noch viel heftiger als ein körperlicher Schmerz, er vermag einen Menschen in eine sinnlose Wut zu versetzen und ihn bis zur Raserei zu treiben. Wer diesen Schmerz noch nicht empfunden hat, der weiß nicht, was Recht oder Unrecht ist, er hat auch keine Ahnung davon, welche starken moralischen Wirkungen das Rechtsgefühl auszuüben ver-

mag. Menschen mit einer moralischen Rhinoceroshaut können aber gar nicht davon mitsprechen, wenn es sich um die Frage des Rechtskampfes handelt, sie verstehen es gar nicht, daß es Menschen gibt, die sich für fremdes Recht ins Zeug legen und manchmal sogar Märtyrer des Rechts werden.

Offenbar ist der Kampf ums Recht nicht eine Sache, zu der man nach Belieben Stellung nehmen kann, sondern er ist eine moralische Pflicht, der sich niemand ohne zwingenden Grund entziehen darf. Ein Mensch, der diese Pflicht vernachlässigt, entwürdigt und entehrt sich dadurch selbst und degradiert sich zu einem Menschen zweiter Klasse. Und eine Klasse, die aus Feigheit oder Scheu vor den Opfern dem Rechtskampfe ausweicht, verzichtet dadurch auf Ehre und Achtung. Man beobachte nur jene Elemente in der Arbeiterschaft, die um die Gunst der Unternehmer und Machthaber buhlen, die sich aufs Bitten und Betteln, aufs Kriechen und Schmarotzen verlegen, anstatt auf ihr Recht zu pochen und um ihr Recht zu kämpfen. Diese moralisch minderwertigen Elemente werden von jedem anständigen Menschen verachtet, während die um ihr Recht kämpfenden Proletarier selbst die Achtung jener Kreise genießen, die mit ihren Zielen gar nicht übereinstimmen.

Vom moralischen Gesichtspunkte aus ist aber der Rechtskampf nicht nur eine Pflicht des Menschen gegen sich selbst, sondern er ist auch eine Pflicht gegen die Gesamtheit. Durch eine Rechtsverletzung wird nicht nur der Einzelne getroffen, sondern auch die Allgemeinheit leidet darunter. Gerade wie durch einen Schmerz, den ein einziges Körperglied verspürt, der ganze menschliche Körper in Mitleidenschaft gezogen wird, so erschüttert jede Rechtsbeugung, die nicht zurückgewiesen wird, den gesamten gesellschaftlichen Organismus. Die Möglichkeit des menschlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens beruht ja auf dem Recht und auf der Achtung vor dem Rechte, was in dem alten Wahrspruch ausgedrückt wird, daß die Gerechtigkeit das Fundament des Staates sei. Wird diese Grundlage hinweggezogen, so muß ein Gemeinwesen in sich selbst zusammenbrechen. Hieraus ergibt sich mit Folgerichtigkeit die Tatsache, daß die Frage, wie sich ein Mensch zu seinem Rechte stellt, eine Frage der Allgemeinheit ist, die über dem Rahmen einer persönlichen Angelegenheit hinauswächst und ins Gebiet der sozialen Morals hinübergreift. Wer für sein eigenes Recht kämpft, der wird dadurch zu einem Kämpfer für den Gedanken des

Rechts überhaupt. Deshalb blicken wir alle mit Bewunderung auf jene Menschen, die sich kein Unrecht gefallen lassen und kein Opfer scheuen, um dem Rechte zum Siege zu verhelfen.

Glücklicherweise wächst in der Arbeiterklasse immer mehr das Gefühl für Recht und Unrecht, und immer mehr sehen die Massen ein, daß der Kampf ums Recht eine moralische Pflicht ist. Und diese Tatsache berechtigt uns zu den schönsten Hoffnungen, sie gibt uns die feste Zuversicht, daß sie ihr Recht mit allen Mitteln verteidigen werden, wenn unsere Gegner die Frechheit besitzen sollten, es anzutasten. Wie eine Löwin für ihre Jungen, so wird das moderne Proletariat für seine Rechte kämpfen.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Vom 4. bis 6. Mai fand in Berlin wiederum eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften statt, die sich in der Hauptsache mit der Tagesordnung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses in München und den hierzu gestellten Anträgen und Vorlagen beschäftigte. An erster Stelle wurde über das umgearbeitete Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands beraten, das in vier Abschnitten die allgemeinen Bestimmungen für das Zusammenwirken, die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen und die Gewerkschaftskartelle behandelt. Die allgemeinen Bestimmungen enthalten gemäß dem seitherigen Regulativ für die Generalkommission (vergl. Beschluß des Stuttgarter Kongresses 1902) die Leitsätze über die gemeinsamen Zwecke der Gewerkschaften, über die gemeinsamen Organe (Generalkommission, Vorstandskonferenzen und Gewerkschaftskongresse), sowie die Bedingungen der Beteiligung, die besonderen Aufgaben und Regeln der Generalkommission, der Vorstandskonferenzen und Kongresse. Hervorzuheben ist hierbei die Beseitigung des Gewerkschaftsausschusses, dessen Funktionen auf halbjährlich stattfindenden Vorstandskonferenzen übergehen, die Aufgabe der Generalkommission, die Errichtung von Bezirkssekretariaten zu fördern und die Erhöhung des Jahresbeitrages an die Generalkommission von 16 auf 20 Pf. In den Bestimmungen über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten wird die vom Hamburger Kongreß (1908) beschlossene Resolution erweitert durch die Einfügung schiedsgerichtlicher Erledigung für solche Streitigkeiten über die Abgrenzung von Organisationsgebieten, aus deren Weiterdauer sich ernste Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben. Das Schiedsgericht wird aus je drei von den streitenden Parteien gewählten unbeteiligten Ge-

Unterhaltungsteil

Unser Pfingstsang.

Und ist es nicht ein heiliger Geist,
Der rings aus allem Werden blickt?
Und ist es nicht ein Siegeslied,
Das täglich uns die Erde schickt?

Und ist es nicht ein heiliger Glanz,
Wenn heut des Lichtes Feiergruß
Viel freier dünkt und froher macht,
Daß selbst der Müde lächeln muß?

Und ist es nicht ein frohes Glück,
Das nun durch alle Adern fliegt,
Das Farbenpracht und Blütenpracht
Um Geist und Sinne lispelnd schmiegt?

Ein freier Geist, ein heiliger Geist,
Gleich einer Stimme durch das All,
Jauchzt jubelnd Feld und Flur entlang
Und klingt wie einer Sprache Schall:

„Ihr sollt das Glück der Erde sein,
Ihr, die ihr darbt und freudlos seid,
Drum gab ich euch der Sehnsucht Blick,
Drum gab ich euch den Puls der Zeit.“

Ihr sollt, wie Blüten ihren Kelch,
Der Freiheit eure Kräfte weihn,
Und wie der Frühling neuer Pracht,
Sollt ihr der Neuwelt Bote sein.“

So wie der Frühsaat Ährenwuchs,
Winkt unsren Saaten Erntefest;
Der Schönheit, Freiheit, Freude Reich,
Ist Botschaft, die uns grüßen läßt.

Drum kämpfen wir, und Segen gibt
Uns Pfingsterkorenen unsere Kraft,
Und selbst sind wir ein heiliger Geist,
Der Gottes Reich auf Erden schafft.

A. G.

Sonntag im Brüsseler Busch.

Von Amandus Glück.

Der Bois — eigentlich Brüsseler Busch —, Waldpark würde man in Deutschland sagen.

Aber darauf kommt es ja gar nicht an. Ich wollte doch von etwas anderem sprechen.

Vom Frühling im Bois. Von der Stadtfucht der Brüsseler in ihren Busch. Zwischen leuchtendem Buchengrün im Sonnenschein. Von Aufleben und Wandern auf stadtweiten Wegen.

So ist der Brüsseler Busch.

Draußen vor der Stadt im weiten, weiten Buchenwalde mit breiten, weiten Wegen und blühenden Wiesenplätzen. Breite, weite Wege kreuz und quer, ineinander verschlungen in der Ferne. Auf einmal steht man in Äckern und Wiesen. Aber überall mitten im Werk des Frühlings, in Grün und Duften.

Was ist das viel? — Buchenwald und Wiesen, das kann man auch in Deutschland haben.

Ja, Buchen und Eichen, Wege und Wiesen, schön angelegte Parks mit gut gepflegten Blumenbeeten und Rabatten. Und dieses — könnte man dreinreden, dieses — hat der Bois nicht.

O nein, er hat keine Teppichbeete, Rosenlauben, Springbrunnen und Denkmäler, nicht mal Syringen oder Edeltaunen oder in Buxus, Taxus oder Weißdorn geformte Katzen, Nachtwächter oder Luftballons — überhaupt alles das nicht, was zu einem anständigen Park gehört.

Armer Bois, könnten also seine Geschwister in Sanssouci, Schönbrunn oder Versailles sagen. Und der Park müßte sie beneiden. Aber das tut er nicht, denn er hat etwas anderes dafür. Etwas, was man in Sanssouci nicht haben kann.

werkschaftsvertretern und einem von diesen gewählten Vorsitzenden gebildet. Sein Spruch ist endgültig und bindend.

Der Abschnitt über die Unterstützung bei Streiks und Aussperren gibt die Grundsätze der hierauf bezüglichen Kölner Resolution (1905) wieder, ergänzt durch die Einführung des Umlageverfahrens an Stelle der freiwilligen Unterstützungen und Sammlungen, sowie die für die Durchführung erforderlichen Vorschriften.

In den Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle sind die Leitsätze des Kölner Kongresses (1905), ergänzt durch die auf die Kartelle bezüglichen Vorschriften der Hamburger Boykottresolution, wiedergegeben.

Die Zusammenfassung aller dieser, das Zusammenwirken der Gewerkschaften regelnden Leitsätze hat sich seit langem als zweckmäßig erwiesen.

Die schiedsgerichtliche Erledigung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter hat im Organ des letzteren Verbandes eine Kritik erfahren, die das Schiedsgericht herabsetzt und die Anerkennung des Schiedsspruches gefährdet. Die Vorstandskonferenz sprach über diese Polemik ihr tiefstes Bedauern aus und wies die Angriffe auf das Schiedsgericht einmütig zurück.

In eingehender Weise wurde sodann zu der Politischerklärung einer Reihe von Gewerkschaften durch preußische Polizeibehörden und Gerichte Stellung genommen. Dabei kam allenthalben die Meinung zum Ausdruck, daß nur gegen die freien Gewerkschaften solche Maßregeln verhängt würden, obwohl die Wirksamkeit anderer Gewerkschaftsrichtungen und besonders auch der Arbeitgeberverbände in weit höherem Maße als politisch betrachtet werden müsse. Es herrschte darin Übereinstimmung, daß die Abwehr dieser Polizeiwillkür die Beschaffung und Veröffentlichung von Materialien über die politische Tätigkeit solcher Organisationen erforderlich mache, um eine gerechte Handhabung der Gesetze und Sicherung gegen willkürliche Auslegungen des Vereinsgesetzes herbeizuführen. Aus Anlaß der Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, das Arbeitsvermittlungswesen in unparteiischem, bürokratischem Geiste zu reorganisieren, die gewerkschaftlichen und paritätischen Facharbeitsnachweise auszuschalten und eine gewerkschaftsfeindliche Zwangsgebung auf diesem Gebiete vorzubereiten, wurde beschlossen, diese Angelegenheit als besonderen Tagesordnungspunkt auf dem Münchener Gewerkschaftskongreß zu behandeln.

Im weiteren wurde über die Regelung des gewerkschaftlichen Geldverkehrs, mit besonderer Berücksichtigung der Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, über die Frage der Errichtung von Produktivgenossenschaften und über einige andere gewerkschaftliche Angelegenheiten verhandelt.

Einige Zahlen aus der Unfallversicherung.

Vom Reichsversicherungsamt sind jetzt in den „Amtlichen Nachrichten“ die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften im Rechnungsjahre 1912 veröffentlicht worden. Das „Handelsblatt“ bringt darüber folgende Ziffern:

Hiernach sind im Jahre 1912 überhaupt 742 422 (716 584*) Unfälle zur Anmeldung gefangt. Es ist aber anzunehmen, daß die Zahl der Unfälle noch erheblich höher ist. Wenn auch die Mitteilung aller Unfälle, die den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit des Verletzten von mehr als drei Tagen zur Folge haben, an ein Genossenschaftsorgan gesetzlich vorgeschrieben ist, so wird doch immerhin ein Teil dieser Unfälle, besonders leichterer Art, trotzdem nicht zur Anzeige kommen. Daher dürfte die vorn angegebene Zahl noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Die Zahl der Unfälle, für die im Jahre 1912 erstmalig Entschädigungen gezahlt wurden, beläuft sich auf 137 089 (132 114). 10 300 (9443) Unfälle hatten den Tod, 909 (988) eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Zahl der von tödlich verletzten Personen hinterlassenen Entschädigungsberechtigten, die im Rechnungsjahre 1912 die erste Rente erhalten haben, beträgt 20 956 (19 617), darunter 6693 (6373) Witwen (Witwer), 13 940 (12 953) Kinder und Enkel und 323 (291) Verwandte aufsteigender Linie.

Einige Angaben über die 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, zu denen die Gärtnerei in diesem Rechnungsjahre zum letzten Male gehörte, dürften noch von größerem Interesse sein.

Die Gesamtausgaben im Rechnungsjahre 1912 (mit Ausnahme des für Tilgung und Verzinsung der durch das Gesetz, betreffend Änderungen im Finanzwesen vom 15. Juli 1909, entstandenen schwebenden Schuld beliefen sich auf 41 367 924,33 (40 567 815,27) Mk.; davon entfallen auf Entschädigungsbeträge 32 814 047,36 (32 497 595,94) Mk. und auf laufende Verwaltungskosten 4 299 787,07 (4 060 424,62) Mk.; das sind auf einen Versicherten 2,41 bzw. 0,25 (2 36 bzw. 0,24) Mk., auf einen Betrieb 7,61 bzw. 0,79 (7,47 bzw. 0,75) Mk. und auf einen gemeldeten Unfall 313,53 bzw. 32,59 (297,41 bzw. 29,75) Mk.

Die in 72 Spalten nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben hier einzeln anzuführen, dürfte wohl zu weit führen:

Entschädigungen sind gezahlt worden für insgesamt 415 515 Unfälle, davon stammten 359 070 aus den Vorjahren, während 56 445 im Rechnungsjahre neu hinzukamen. Von den Verletzten waren 37 618 erwachsene männliche, 16 707 erwachsene weibliche, 1612 jugendliche (unter 16 Jahren) männliche und 508 jugendliche, weibliche Personen. Von den Unfällen hatten 2899 den Tod, 378

* Die Zahlen in den Klammern sind die entsprechenden aus dem vorausgegangenen Rechnungsjahr 1911.

Jenes Etwas.

Jene Sonntage im Park. Jenes Wandeln und Ausruhen aller. Jenes von einem zum andern Sonne sein. — So, wie ich diesen Sonntag verlebte im Brüsseler Busch.

Dieser Brüsseler Busch. Im Grunde genommen nichts mehr als Buchenwald und Wiesen mit weiten, breiten Wegen. Dorthin aber strömen sie hinaus die Brüsseler zu Fuß und in dichtbesetzten Straßenbahnwagen, Arbeiter und Handwerker, Reiche und Arme, Arme, die sechs Tage lang in Fron und Enge sich nach diesem Sonntag sehnten. Soldaten mit ihren Mädels, Mütter, Frauen, Kinder, Mädels und Burschen sorglos, als wäre der Alltag nur ein schlimmer Traum. Die Augen glühen im leuchtenden Grün der Buchen. Sie spiegeln Frühling und Fröhlichkeit.

„Was geht den Alltag der Sonntag an.“ Im grünen Grase ruht sich's gut. Und die Sonne lacht auf allen Wegen.

Autos sausen vorbei, Droschken und Bracks. Niemand beneidet sie. Das Glück ist gleich an solchem Tag. Was will man mehr als Sonne, Fröhlichkeit und Aufatmen. — Ist das nicht Glück?

Seht doch:

Wie die Mädels schreiten.

Wie die Burschen gehen.

Mädels und Burschen Arm in Arm,

Wie Väter und Mütter mit ihren Kindern fröhlich sind,

Alles Glück. — Alles Liebe.

Alles Sonne sein.

So wandernd zwischen Glücklichen, weit hinter aller Hast und Enge — das ist Sonntag.

So schritt ich und kam zum See. Die Boote flitzten durch die Wellen. Zwei Fähren tragen die Menschen zur Insel und zurück. Eine breite Insel mit Restaurants und Spielplätzen. Bekannte Melodien klingen; so wie man sie überall hören kann, in Berlin, Paris, Wien. Und doch — es klingt so anders für die Menschen, die hier im Rasen liegen. So anders als im Kaffeehaus.

Ich komme hinab auf eine breite, große Wiese. Sonst nichts als Menschen in bunten Kleidern, Himmel, Sonnenschein und Gras,

in dem bescheiden die weißen Bellis blühen. In einer Bucht hat sich eine Truppe gebildet. Ein Kreis.

Was kann das sein? Ein Taschenspieler, Bauchredner, Messerschlucker oder sonst verwandter Künstler der Menge.

Auf einmal aber klingt ein feiner, zarter Flötenton und Mandolinensaiten zittern.

Ich strecke meinen neugierigen Kopf. Im Kreis, mitten, im grünen Gras liegen zwei Italiener, und spielen ganz in sich versunken ein leichtes französisches Liebeslied. Spielen, und ihre nachtdunklen Blicke glühen.

Mädchenaugen träumen ins Frühlingslicht. Mädchenarme schmiegen sich fester, inniger an. Und weit rings ist Andacht und Lauschen.

Bald geht der Teller rum. Klingende Münze und feurige, dankbare Blicke sind Lohn.

Kommen und Gehen an diesem Kreis. Und immer neue Lieder, neue Fröhlichkeit und Andacht, neues Glück.

Ich schreite weiter. In grüngoldenem Leuchten steigt das Dämmerlicht herab. In einem blühenden, wilden Kirsdbaum am Wege flötet eine Amsel ihr Frühlingslied. Ein Eichhörnchen hüpfet lustig von Baum zu Baum. In den starken Bäumen flüstert es von Sommer und Sonne. Fern ragen die schimmernden Dächer, Kuppeln und Türme der Stadt.

Arm in Arm schreitet das Glück. Flüstert, lacht, scherzt, küßt und glüht. Die Laternen werfen ihren bleichen Schein über Weg und bunten Flirt und die grünen, roten, blauen und gelben Ballons spielen im Wind. Kinderstimmen klingen wie Quellenton. Kinderaugen glühen, Kinderherzen schlagen lauter. Sie tragen mit ihren Ballons und Lampions ihren Sonntag heim. Ihren Sonntag.

Alles, jeder trägt seinen Sonntag heim.

Auch ich.

Ich gehe den Lichtern nach und bunten Lampions. Der Hain erzittert im zarten Zwielficht des Frühlings.

Von ferne klingt die Backarole.

völlige, 20 519 teilweise und 32 649 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. An 4475 Hinterbliebene Getöteter wurde im Rechnungsjahre zum ersten Male eine Rente gezahlt, und zwar an 1690 Witwen (Witwer), 2763 Kinder und Enkel und 22 Verwandte aufsteigender Linie.

Von den Unfällen ereigneten sich an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen	3 932
an Hebe- und Fördermaschinen (Fahrstühlen, Aufzügen, Flaschenzügen, Winden, Kränen usw.)	74
an Dampfkesseln, -kochapparäten, -leitungen (Explosionen und sonstige)	11
durch Sprengstoffe (Explosion von Pulver, Dynamit usw.)	257
durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe (glühendes Metall, Gase, Dämpfe usw.)	761
durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	3 560
durch Fall von Leitern, Treppen usw., aus Luken usw., in Vertiefungen, auf ebener Erde	15 097
beim Auf- und Abladen von Lasten, Heben, Tragen usw. durch Führwerk (Überfahren, Absturz usw. von Wagen und Karren aller Art)	10 208
im Eisenbahnbetrieb (Überfahren usw.)	125
in Schifffahrt u. Verkehr zu Wasser (Fall üb. Bord usw.)	24
durch Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.) einschließlich aller Unfälle beim Reiten	7 983
durch Handwerkszeug und einfache Geräte (Hämmer, Meißel, Äxte, Hacken, Spaten usw.)	4 562
durch sonstige Umstände	4 861
zusammen wie oben	56 445

Wohnungselend in Lübeck.

Vor kurzem hatten wir Gelegenheit, die Gehilfenwohnung in der Friedhofsgärtnerei Wilh. Lempke, Lübeck, Am Vorwerker Friedhof, kennen zu lernen.

Herr W. Lempke hatte die Stürn, vor vier Wochen bei uns in Hamburg einen Gehilfen zu holen und dabei von der „guten Wohnung“ zu sprechen, die der Gehilfe bekomme.

Um es vorweg zu sagen, die „Wohnung“ ist mit einem Dreckloch gelinde bezeichnet. In dem großen Verpflanzschuppen, wo Erde, Töpfe, Geräte usw. lagern, ist in einer Ecke mit Brettern ein Raum zirka 2 Meter breit und 2,50 Meter lang abgeteilt, also 5 qm Fläche! Der Fußboden ist aus Zement! Vor 14 Tagen sei naß aufgewischt worden!

In einem niedrigen, eisernen Feldbett liegt eine elende Matratze und ungeheuer schmutzige Bettwäsche, daß man nur den Menschen bedauert, der gezwungen ist, da hineinzukriechen. Das Laken war derartig schmutzig, daß man annehmen muß, daß dieses schon ein halbes Jahr benutzt wird. Ob der Gehilfe beim Eintritt reine Wäsche bekommen hatte, konnte er nicht sagen. Seine Äußerung aber: „So sah das schon immer aus“ besagt auch genug.

Als „Ausstattung“ ist noch ein Stuhl, und vor dem in die Wand eingesetzten Mistbeefenster sind einige unglaublich schmutzige Bretter angebracht, die einen Tisch vorstellen sollen. An der Wand ist noch ein Brett, mit einem alten Frauenkopftuch als Gardine davor. Darunter soll der Gehilfe seinen Anzug hängen! Ritzen zwischen dem Brettverschlag sorgen dafür, daß der Schmutz, der nicht mit den Stiefeln hereingetragen wird, dort noch hereinkommen kann.

Die ganze Bude macht mit ihrem Schmutz und ihren beschränkten Raumverhältnissen einen niederdrückenden Eindruck. Wer gezwungen sein soll, da drinnen seine freien Stunden zu erleben, und seinen Geist weiterzubilden, der würde bald davonlaufen.

Da wundert sich dann der Unternehmer, daß die Gehilfen ins Wirtshaus gehen, daß sie keine Fachbücher lesen und sich fortbilden?

Und wir, die wir solche Schandflecke an unserm Berufe ans Tageslicht ziehen, wir sind die Hetzer?! **Alb. Kummer.**

Gärtnerei Joseph Perner in Frankfurt a. M.-Ginnheim.

Es gehört zur Eigenart des Pernerischen Betriebes, daß die Gehilfen an Dienstsonntagen — an denen eigentlich nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden sollen — von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr tätig sein müssen. Eine raffinierte Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter und eine denkbar niedrige Einschätzung ihrer Tätigkeit ist im Pernerischen Betrieb ebenfalls eine Besonderheit.

Daß unter solchen Verhältnissen Herr Perner darauf bedacht sein muß, alles zu tun, um sich vor Ausbrüchen von Unzufriedenheit der im Betrieb tätigen Personen zu schützen, ist verständlich. Nachstehend die Methode, wie Herr P. verfährt.

Die Antrittsbedingungen lauten in einem uns bekannten Falle wie folgt: Der betreffende junge Mann erhält wöchentlich 16 Mk., Wohnung und Frühstück. Nach zwei Monaten 1 Mk. Zulage. Er muß sich im voraus verpflichten, mindestens ein halbes Jahr bei Herrn P. zu arbeiten und darf sich in keinen Streik einlassen!

1 Mk. bleibt als Kautions stehen und wird bei ordentlichem Verlassen der Stellung ausbezahlt.

Wenn nun Herr P. glaubt, auf diese Weise die in seinem Betriebe herrschenden Zustände erhalten zu können, so ist er im Irrtum; ebenso läßt sich auf diese Weise das Bestreben der Gärtnereiarbeiterschaft, wirtschaftlich emporzukommen, nicht erfolgreich bekämpfen. Der Wille, nicht nur zu leben, sondern immer besser zu leben, ist bei der aufgeklärten Arbeiterschaft doch ein zu unbedingt, als daß es nicht möglich sein sollte. Unternehmer vom Schlage des Herrn Perner bei passender Gelegenheit dies nachdrücklich klarzumachen. —cht.

Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Wiederum müssen wir uns mit unsern Freunden im sogenannten christlichen Lager befassen — aber mehr der Not gehorchend und nicht dem eigenen Triebe.

Widerlich und bedauerlich ist der Bruderkampf; denn ein solcher ist den Arbeiterinteressen weder zweckdienlich noch förderlich.

Wenn wir glaubten, daß der Abschluß der Ausschußwahlen bei der Gartenverwaltung und den Friedhöfen der Stadt Köln a. Rh. auch den Abschluß des brüderlichen Zwistes bedeuten würde, so belehrte uns das nach den Wahlen in der Kölner Stadtgärtnerei verbreitete Flugblatt „Reserven vor“ eines anderen. Bewege sich der Ton der während des Wahlkampfes verbreiteten Flugschriften schon auf einer sehr niedrigen Ebene, so wird in dem jetzt verbreiteten Blatt „Reserven vor“ der Verdrehungskunst und Unwahrhaftigkeit die Krone aufgesetzt und zwar mit folgender Stelle:

„Auch nach der anderen Seite hin müssen wir in Zukunft mehr unsern Gegner, den A. D. G. V., und seine Mitläufer, die er für seine sozialdemokratischen Tendenzen einzufangen sucht, beachten. Seine geheimen Rundschreiben, worin er seine Mitglieder gegen die verhassten Christen aufpeitscht und sie noch zu größerer Ruppigkeit gegen uns auffordert, müssen wir auf der ganzen Linie mit der Parole beantworten: Es lebe der Kampf! Die Ruppigkeit der Genossen hat nun auch tatsächlich Bilder gezeitigt, worin sich Gemeinheit und Feigheit geradezu den Rang ablaufen. Das Zustandekommen einer ihrer Vorschlagslisten bei der Ausschußwahl bildet ein Kabinettsstück des roten Bauernfanges. Durch unkollegiales Verhalten führender Genossen, gepaart mit größtmöglicher Liebdienerei nach oben, hat man die eignen Mitglieder aus den Reihen des A. D. G. V. herausgeekelt . . .“

Offen gesagt: Wir, die wir die Psyche der hier in Frage kommenden Art „christlichen“ Elemente doch schon einigermaßen kennen und manche Kostprobe „christlicher“ „Duldsamkeit und Bescheidenheit“ genossen haben, waren dennoch überrascht über diese Leistung. Wahrheit und Ehrenhaftigkeit setzt ein jeder anständige Mensch bei sachlichen Auseinandersetzungen voraus. Im gegenteiligen Fall wird er sich nur mit einem Ekelgefühl damit befassen.

Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob der Flugblattschreiber bewußt oder unbewußt die Wahrheit auf den Kopf gestellt hat. Entweder haben ihn seine Kartellträger belogen, oder er hat sich die „Beweise“ einfach zurechtgestutzt.

Jeder Kollege, der bei jenen Wahlen für unsere Organisation kandidiert hat, hat bei unserer Organisationsleitung eine schriftliche Erklärung abgegeben, daß er bereit sei, zu kandidieren und eine etwaige Wahl anzunehmen. Sämtliche diesbezüglich unterzeichnete Erklärungen können auf unserm Büro eingesehen werden. Ferner hat jeder Kandidat noch die von der Verwaltung verlangte Unterschrift auf die Beglaubigungsliste gesetzt.

So, verehrte Christliche, sieht das „Kabinettsstück des roten Bauernfanges“ in Wahrheit aus. Wir überlassen es dem Urteil der Öffentlichkeit zu entscheiden, wo sich „Gemeinheit und Feigheit geradezu den Rang ablaufen“.

Von großem Interesse war es für uns des weiteren, zu erfahren, welche „führenden Genossen“ durch ihr „unkollegiales Verhalten“ und ihre „größtmögliche Liebdienerei nach oben“ die Mitglieder aus dem A. D. G. V. herausgeekelt haben sollen. Anscheinend wollen sich die Gärtner-Christen als Georgsritter aufspielen, und es sind das Leute, die die Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen offenbar als Luxus betrachten und an ihrer „Ehrenmitgliedschaft“ nicht gerüttelt haben möchten. Wir gratulieren!

Das Thema „unkollegiales Verhalten“, „Liebdienerei“ usw. etwas eingehender zu behandeln, wäre schließlich ein ergiebiger Stoff; aber der Raum unserer Zeitung ist für solche Sachen doch zu schade. Bis jetzt hat sich jeder noch am eigenen Strick aufgehängt.

Um nun dem Flugblattschreiber Gelegenheit zu geben, seine dunklen Behauptungen durch Beweise zu bekräftigen, ersuchten wir ihn schriftlich um das Beweismaterial. Aber da schau her; er antwortete:

„Bezüglich Ihrer Anfrage vom 12. d. M. teilen wir mit, daß wir eine schriftliche Niederlegung und Zusendung unseres Beweismaterials ablehnen.“

Dann erteilt man uns den — nicht viel Grüte bedürftigen — Rat, nach dem Kadi zu laufen. Ach, wie schlaue. Erstens ist uns das zu dumm, und zweitens traut uns Herr Weber wohl nicht die geringsten juristischen Kenntnisse zu.

In echt jesuitischer Schlaueit hat man in dem Flugblatt jede Namens- und Tatsachennennung unterlassen und nur dunkel angedeutet, nach dem Grundsatz: „Etwas bleibt schon hängen“. Obendrein hat Herr Weber nicht einmal die Kurage, sich als Verfasser zu bekennen.

Ein bekannter christlicher Agitator bezeugte uns öffentlich: „Euer Verhalten während des Wahlkampfes muß ich lobend anerkennen, da der Kampf Eurerseits sachlich geführt worden ist.“ Mehr wie ein Kollege aus dem christlichen Gemeindearbeiterverband hat uns seine Entrüstung über die unschöne Kampfweise der Gärtner-Christen mitgeteilt.

Herrn Weber raten wir nun in seinem eignen Interesse, sich recht bald als Unterrichtsprofessor nach M.-Gladbach zu melden. Den Befähigungsnachweis dazu hat er wirklich schon grüßsam erbracht. Kollegen, die die Dinge nicht durch die bekannte Gärtner-Christen-Brille betrachten, bewerten die hier angeführte Kampfweise allerdings anders. Schl., Köln a. Rh.

Unvergänglichkeit.

Wenn sich im Frühling die milden Sonnenstrahlen auf die milden Sonnenstrahlen auf die Erde ergießen, dann erwachen all die Blümlein und Gräser da draußen aus der Winternacht. Trieb auf Trieb setzt sich an und bald herrscht wieder jene Blumenpracht, wie sie das Menschenherz im vorigen Lenz erfreute. So geht es Jahr für Jahr. Immer wieder sendet der goldene Sonnenball seine Strahlen herab, doch sind die Blumen nicht stets die gleichen, die das Sonnenlicht empfangen. Sie ändern sich, wenn auch unmerklich. Nicht spurlos hat der Sonne mildes Licht auf sie geschienen. Jeder Strahl hat dazu beigetragen, im Bau der Pflanze Veränderungen hervorzurufen. Nicht nur zum augenblicklichen Leben hat die Sonne ihr Licht gegeben. Sie hat durch Zersetzung auch immer wieder zu einem neuen inneren Aufbau mitgewirkt. Wir vermögen nur das theoretisch festzustellen. Erst der Mensch der Zukunft wird die Veränderungen erkennen können, so wie wir erst an uns und unserer Umwelt zu sehen vermögen, wie die Sonne auf die Welt verändernd gewirkt hat, die vor Jahrtausenden gelebt.

Auch wir suchen im Leben gleich den Strahlen der Sonne in unsere Mitmenschen einzudringen und ihnen einzugeben, was wir an Gemüt und Geist in uns bergen, und auch hierbei sehen wir oft die Wirkung nicht. Doch ist es auch hier die Kraft, mit der wir auf die anderen einwirken, nicht verloren gegangen. Nach Jahren zeigt sie oft erst ihre Wirkung. Ein Sonnenstrahl genügt auch nicht zur weiteren Entwicklung alles Seins. Die Strahlen von Jahren, Jahrhunderten und Jahrtausenden sind oft erforderlich. So müssen auch manche Menschen ein warmes Herz oft Jahre lang fühlen, bis die Herzenswärme auf sie gewirkt hat und sie zu guten und edlen Menschen werden, so müssen auch manche Menschen oft Jahre lang Worte der Aufklärung hören, bis sie das werden, was mit den Aufklärungsversuchen erstrebt wurde: innerlich unabhängig und frei. Bei vielen haben Gemüt und Geist ihre Wirkung schon bald erzielt; sie hat das Leben vergangener Jahre bereits reif dafür gemacht. Und wenn wir bei jenen anderen auch den augenblicklichen Erfolg nicht sehen, so bleibt er doch keineswegs gänzlich aus. Wir haben dazu beigetragen, sie reifer zu machen, bis die Arbeit derer, die nach uns kommen, endgültigen Erfolg bringt, wenn auch vielleicht nicht bei ihnen selbst, so doch bei ihren Kindern, die ihre innerliche Reife erben. Wie das Licht der Sonne, so muß auch das Licht der Aufklärung und Liebe immer und immer wieder leuchten, wenn unsere Agitationsarbeit allumfassenden Erfolg haben soll. Und der ist dann auch unausbleiblich.

Gemeindegärtnerei

Sonntagsdienstbezahlung in d. Stadtgärtnereien.

Recht verschiedenartig wird in den Stadtgärtnereibetrieben die menschliche Arbeitskraft bewertet. Eine Zusammen- und Gegen-

überstellung zeigt ein recht buntscheckiges Bild. Selbst in einheitlichen Industrie- und Wirtschaftsgebieten weichen diese Verhältnisse oft recht weit auseinander, und zwar richten sie sich immer nach der organisatorischen Regsamkeit der Arbeitnehmer und der allgemeinen Lage des Gesamtberufes an den einzelnen Plätzen.

Ebenso verschiedenartig ist die Bezahlung der Überstundenarbeit und des Aufsichtsdienstes an Wochen- und Feiertagen. In den Lohntarifen und deren Ausführungsbestimmungen ist allerdings durchweg zu lesen: „Überstunden und Sonntagsarbeiten werden mit so und soviel Prozent Aufschlag bezahlt.“ Aber der Pferdefuß hinkt hinterdrein: „soweit sie nicht in den Dienstplan fallen.“ In den seltensten Fällen gelangen diese prozentigen Aufschläge zur Auszahlung, da durchweg laufende Arbeiten, als Gießen, Spritzen, Auf- und Zudecken usw. in den Dienstplan fallen. Selbst die Unterhaltung der Eisbahnen wird in vielen Orten als gewöhnliche Dienstarbeit bezahlt.

Es ist nun alles andere denn angenehm, nach sechs Tagen angestrenzter Arbeit des Sonntag noch Dienst zu machen, ohne jeglichen Mehrlohn.

In vielen Fällen haben die Kollegen an dem Dienstableisten an Sonntagen insofern ein Interesse, als sie wegen der elenden Entlohnung und um ihrer Familie den Lebensunterhalt einigermaßen menschenwürdig zu gestalten, des sonntäglichen Lohnes recht dringlich bedürfen. Aber deswegen wird die Gemeindeverwaltung von ihrer sozialen Pflicht nicht entbunden. Wir müssen fordern: Bezahlung der Überstunden- und Sonntagsarbeit mit Aufschlag, auch wenn diese Arbeiten in den sogenannten Dienstplan fallen. Daß dies im Bereich des Möglichen liegt, bezeugt folgende Zusammenstellung, die wir den Stadtgärtnerkollegen zur Benutzung zu empfehlen, wenn sie in vorbezeichnete Richtung vorstellig werden. Es bezahlen die Dienstarbeit an Sonntagen mit Aufschlag:

Darmstadt	50 Proz.	Neukölln	25 Proz.
Dortmund	50 „	Nürnberg	50 „
Düsseldorf	„	Offenbach	25 „
Tagel. u. 1 M. Aufschl.		Fankow	25 „
Fürth	25—75 Proz. ¹⁾	Pforzheim	25 „
Hamburg	25 „	Schöneberg	25—50 „ ²⁾
Kaiserslautern	50 „	Ulm	50 „
Ludwigshafen	50—100 „ ²⁾	Weimar	Bei 6 Std. Arbeit werden 10 Std. bezahlt.
Mainz	25 „	Wilmersdorf	25—50 Proz. ³⁾
München	50 „		

¹⁾ Die Stunden zwischen 5 Uhr morgens und 7 Uhr abends werden gleich den Tagesstunden entlohnt. Die Stunden zwischen 7 Uhr abends und 5 Uhr morgens gelten als Nachtstunden. Nachtstunden werden mit einem Zuschlage von 50 Proz., gewöhnliche aus dem ordentlichen Betriebe sich ergebende Arbeitsstunden an Sonn- und Wochenfeiertagen mit einem Zuschlage von 25 Proz., außergewöhnliche Arbeitsstunden an Sonn- und Wochenfeiertagen mit einem Zuschlage von 75 Proz. entlohnt.

²⁾ 50 Proz. Sonntags und 100 Proz. an Wochenfeiertagen

³⁾ Die ersten drei Stunden mit 50 Proz., weitere mit 25 Proz.

Schl., Köln a. Rh.

Hannover. Verbesserungsbedürftige Zustände in einem Staatsbetriebe. Vor kurzem suchte im „Hannoverschen Anzeiger“ die Landesheilanstalt Langenhagen bei Hannover einen Gärtner für 450 Mk. Jahreslohn nebst freier Station und Wohnung. Den Wert der letzteren gibt die Anstalt mit 250 Mk. (!) an, was wohl zutreffen wird, wenn man bedenkt, daß der Gärtner seine Wohnung mit mehreren Knechten teilen muß, während das Essen Anstaltskost ist. Die Wärter erhalten 500 Mk. Anfangslohn bei freier Dienstkleidung. Auch die übrigen Handwerker werden besser entlohnt, diese werden mit 1200 Mk. Anfangslohn ohne freie Station eingestellt.

Man scheint hier überhaupt dem gelernten Gärtner wenig Beachtung zu schenken. Denn ein Gartenarbeiter bekommt 1200 Mk. Lohn nebst freier Wohnung. Weiter führt das Regiment über die Gärtnerei und die Anlagen ein Wärter, ein gelernter Friseur. Der Gärtner hat z. B. im Sommer vorwiegend Gras zu schneiden, im Winter spielt er vorwiegend den Waldarbeiter, während die spezifisch gärtnerischen Arbeiten von Wärtern gemacht werden. Wozu man da überhaupt noch einen Gärtner braucht? Wunder nimmt es uns, daß in einem derartig umfangreichen Betriebe kein leitender Gärtner beschäftigt wird. Denn es sind umfangreiche Grünanlagen vorhanden, Obstplantagen und Gemüsekulturen, wo für etwa 1000 Pflinglinge das Gemüse gezogen wird.

Wir hoffen, daß die Direktion Veranlassung nehmen wird, hier bessernd eingzugreifen und daß sie vor allen Dingen einen verheirateten Gärtner einstellt, denn wenn in einem Staatsbetriebe keine Gelegenheit geboten ist, eine Familie zu gründen, wo soll man solche dann wohl suchen? W.

Blumengeschäfte

Geschäftszeit in Berlin am ersten Pfingstfeiertag.

Am 31. Mai dürfen die Blumengeschäfte nur von 8—10 Uhr Personal beschäftigen und geöffnet sein. Die Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber macht hi-rauf besonders aufmerksam, mit dem Hinzufügen: Zwecks Vermeidung von Zuwiderhandlungen und Bestrafungen werden die Mitglieder hierdurch auf die polizeiliche Bestimmung aufmerksam gemacht. Im vorigen Jahre sind wegen Übertretung der Vorschriften zahlreiche Anzeigen ergangen. In diesem Jahre wird, wie wir hören, eine besonders scharfe Kontrolle der Blumengeschäfte stattfinden. Also: Schluß der Geschäftszeit 10 Uhr vormittags am ersten Pfingstfeiertage. Am zweiten Pfingstfeiertage 7—10 Uhr und 12—2 Uhr. — Das „wie wir hören“ bezieht sich auf eine Mitteilung des A. D. G. V. an die Geschäftsleitung des B. D. Bl.

Fachklasse für Blumenbinder und -Binderinnen in Berlin.

Die in die Berliner Pflichtfortbildungsschulen eingeschulten weiblichen Angestellten (unter 18 Jahren) der Berliner Blumengeschäfte waren ursprünglich der Fachklasse für Blumenarbeiterinnen der Kunstblumenbranche zugeweiht. Mit Beginn des diesjährigen Sommersemesters ist nun eine besondere Fachklasse geschaffen worden. Schulgeld wird in der Pflichtfortbildungsschule nicht erhoben. Der Unterricht findet Montags und Donnerstag von 1—4 Uhr für ältere, und Dienstags und Freitags für jüngere Angestellte statt. An dem Unterricht in der Fachklasse für Blumenbinder haben männliche und weibliche Blumenbinder teilzunehmen. Der vom Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber und dem Verein Groß-Berlin im Einvernehmen mit dem Direktor der Fortbildungsschule und der Deputation festgesetzte Lehrplan lehnt sich eng an die Bedürfnisse der Praxis an, so daß die jungen Leute, wenn sie aufmerksam und fleißig sind, und den Ehrgeiz besitzen, etwas zu lernen, die erworbenen Kenntnisse sehr zum Nutzen der Geschäfte verwenden können. Als Schullokal ist eines mehr im Zentrum der Stadt gelegenes gewählt (NO, Georgenkirchstr. 11). Schulbesuchspflichtig sind Binderinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach dem 1. Oktober 1898 geboren sind.

Ausland

Österreich.

„Der Österreichische Handelsgärtner“

das amtliche Organ des „Reichsverbandes der österreichischen Genossenschaften, mit dem Sitze in Wien“ berichtet in Nr. 5, vom 15. Mai, daß die Landesgenossenschaft der Gärtner von Ober-Österreich in ihrer Ausschusssitzung vom 19. April d. Js. beschlossen habe, die Arbeitszeit in den gärtnerischen Betrieben wie folgt zu regeln: Arbeitsdauer von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, 1 Stunde Mittagspause, ½ Stunde Frühstückspause, ½ Stunde Jausenpause. — Zu diesem Beschluß wurde der Genossenschaftsausschuß veranlaßt, weil die Gehilfenversammlung einen Antrag auf „Regelung der Arbeitszeit in gärtnerischen Betrieben“ bei der Genossenschaftsvorstellung eingebracht hatte.

Ob die Gehilfenversammlung bezüglich der Arbeitszeit bestimmte Forderungen stellte, ist aus dem Bericht nicht zu entnehmen; um so klarer geht aber daraus hervor, daß die Arbeitgeber über die Arbeitszeit noch ganz selbstherrlich verfügen, daß sie es entweder ablehnen, die Gehilfen als Vertragsteil anzuerkennen, oder daß die Gehilfenversammlung es überhaupt nicht wagt, bestimmte Forderungen aufzustellen. Das letztere ist nach der Sachlage sogar das Wahrscheinlichere.

Beim Lesen dieses Berichtes muß jedem denkenden österreichischen Gehilfen ein Gefühl der Beschämung und Erbitterung zugleich erfüllen, besonders, wenn er hierbei an die Verhältnisse im Ausland denkt. In Deutschland, der Schweiz usw.: Tarifverträge — in Österreich ein alleruntertänigster Antrag der Gehilfen auf „Regelung der Arbeitszeit“ und eine selbstherrliche Entscheidung der Genossenschaftsvorstellung hierüber — das aber auch erst in Linz. In Wien sind wir, dank dem Wohlwollen unserer „bodenständigen“ Gehilfenvertretung, nicht einmal noch so weit, daß eine Gehilfenversammlung einberufen worden wäre, um über die Regelung der Arbeitszeit oder andere teuflische Erfindungen der „hergelaufenen Elemente“ auch nur zu beraten, geschweige denn, einen Antrag zu stellen.

Dafür aber wird sich, wie es in einer Nachschrift zu diesem Berichte heißt, der Wiener Genossenschaftsausschuß in aller nächster Zeit mit dieser Frage beschäftigen. Auch wird für die nächste Nummer ein ausführlicher Artikel über diese Frage in Aussicht gestellt. Wir wollen deshalb auf die Angelegenheit selbst für heute nicht näher eingehen und behalten uns eine ausführliche Besprechung dieses Artikels vor.

Der Verfasser der Nachschrift meint schließlich, daß die trostlosen Verhältnisse in vielen gärtnerischen Betrieben nur auf den Mangel an gelernten Gehilfen, sowie dem geringen Interesse, welches unbegreiflicher Weise den Lehrlingsschulen entgegengebracht wird, zurückzuführen sind“

Unbegreiflicher Weise! Hat der gute Mann noch nie etwas davon gehört, daß man Lehrlinge nur als billige Arbeitskräfte verwendet? Oder geht sein Bestreben, bei den Lehrlingszüchtern nicht anzustoßen, bis zur Selbstverleugnung? Ob nun das eine oder andere zutrifft, — der Artikel wird jedenfalls interessant werden und besonders interessant die Reformvorschläge, die er enthalten wird.

Wir Gewerkschafter wissen allerdings heute schon, daß „die trostlosen Verhältnisse in vielen gärtnerischen Betrieben“ nur auf den Mangel an organisierten Gehilfen „zurückzuführen sind“.

Arbeiten wir mit aller Kraft daran, diesem abzuhelfen, dann wird auch die „unbegreifliche“ Interesslosigkeit für die Lehrlingsschulen verschwinden.

Verschwinden aber muß vor allem die heutige „bodenständige“ Gehilfenvertretung in der Wiener Ziergärtnergenossenschaft.
F. W.

Arbeitskämpfe

Hamburg. Der Streik der Landschaftsgärtner ist am 21. Mai abgebrochen, da eine Aussicht auf weiteren Erfolg nicht mehr vorhanden war. Leider war es nicht möglich, die aufgestellten Forderungen durchzusetzen. Die zu Hunderten von dem vaterländischen Arbeitsnachweis gelieferten Arbeitswilligen (fast ausschließlich Ungelernte) ermöglichten den Unternehmern die Aufrechterhaltung der Betriebe. Mit dem Unternehmertum im Bunde standen die Gartenbesitzer, die in dem Falle Klassensolidarität übten, indem sie nicht auf Ausführung der Arbeiten drängten. Als dritter und vielleicht mächtigster Gegner trat die Polizei auf, die zeitweise jedes Streikpostenstehen unmöglich machte!

Eine ausführliche Würdigung und Schilderung des Kampfes erfolgt in nächster Zeit.

Wir ersuchen dringend, den Zuzug nach Hamburg fernzuhalten, da die Streikenden noch nicht alle wieder untergebracht sind.

Rechtspflege

Sind Inschriften auf Kranzschleifen Plakate? Bekanntlich sind noch immer einige Bestimmungen des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in Kraft, nämlich diejenigen, die sich mit dem Plakatwesen beschäftigen. § 9 Absatz 1 lautet:

„Anschlagezettel und Plakate, welche einen andern Inhalt haben als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergütungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.“

Diese Bestimmung hat das Kammergericht in einer von der „Deutschen Juristenzeitung“ mitgeteilten Entscheidung auch für anwendbar auf Kranzschleifen erklärt, wobei folgender Tatbestand zugrunde lag: Ein Gärtner hatte im Schaufenster seines Blumengeschäfts mehrere rote Kranzschleifen mit Aufschriften in Versen ausgestellt. Die Schleifen mit diesen aufgedruckten Widmungen gehörten zu Kränzen, welche Arbeitervereine anlässlich der Wiederkehr der Märztage bestellt hatten. Die Vorinstanzen hatten die Schleifen mit Inschriften als Plakate aufgefaßt und in ihren verurteilenden Erkenntnissen angenommen, der Angeklagte habe ausschließlich oder hauptsächlich den Zweck verfolgt, dem Publikum den Inhalt der Aufschriften zur Kenntnis zu bringen. Das Kammergericht hat die Revision des Angeklagten zurückgewiesen und folgendes ausgeführt:

„Daß das Landgericht den Begriff des Plakats als Mitteilung eines dem Publikum verständlichen Gedankeninhalts verkannt hätte, kann aus dem festgestellten Sachverhalt nicht entnommen werden. Dieser Begriff ist auch nicht auf Plakatanschläge und die hierzu besonderen Schriften beschränkt. In diesem Punkte ist an der engeren Rechtsprechung nicht festgehalten. Daß eine solche Beschränkung, durch welche der Zweck des Gesetzes nahezu vereitelt werden würde, nicht gewollt ist, ergibt der Umstand, daß nicht nur das Anschlagen und Anheften, sondern auch das anderweite öffentliche Ausstellen untersagt ist.“

Diese Entscheidung zeigt aufs neue, welcher Zustand der Rechtslosigkeit durch die erhaltenen Bestimmungen des preußischen Preßgesetzes und ihre eigenartige Anwendung besteht. Es ist die höchste Zeit, daß diese Bestimmungen, die zu einer so lästigen Fessel geworden sind, endlich beseitigt werden.

Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

Unfallversicherung.

Die Gärtnereibetriebe im Königreich Sachsen gehören noch der dortigen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (also nicht der besonderen Gärtnereiberufsgenossenschaft) an. Die Berufsgenossenschaft besteht jetzt 25 Jahre. Es macht sich infolge Todes der älteren Dauerrentner der Eintritt des Beharrungszustandes in Rentenbezüge geltend. Eine wesentliche Steigerung der Beiträge, die nach der am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen neuen Satzung, soweit die Gärtnerei in Frage kommt, nicht mehr nach Steuer- und Zuschlagseinheiten, sondern nach den gezahlten Löhnen berechnet werden, ist nicht mehr zu erwarten. Für 1913 werden auf 10 Mark Barlohn oder Wert der Sachbezüge 5²/₁₀ Pf. erhoben, also für einen Mann, der 1000 Mark Lohn empfängt, 5,20 Mark, eine sehr mäßige Umlage. 1913 wurden in den sächsischen Gärten reien rund 12 Millionen Mark Lohn gezahlt.

Dem Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Königreich Sachsen entnehmen wir für 1911 und 1912 folgende Zahlen. An Unfällen hatte die Gärtnerei 1911: 335, 1912: 350. Diese wurden entschädigt 1911 mit 42 272,73 M., 1912 mit 45 467,19 M. Nach dem Stand der Personen verteilen sich diese Unfälle a) auf Unternehmer 1911: 93 Unfälle mit 9420,26 M. Entschädigung; 1912: 84 Unfälle mit 9101,53 M. Entschädigung; b) auf Betriebs- und Facharbeiter 1911: 70 Unfälle mit 11 507,75 M. Entschädigung; c) auf sonstige Personen 1911: 172 Unfälle mit 21 314,71 M. Entschädigung; 1912: 187 Unfälle mit 21 990,78 M. Entschädigung. Der Bestand der versicherten Betriebe wurde 1912 mit 3263 gewerbsmäßigen Gärtnereien, 161 Rittergut gärtnereien und 585 Privatgärtnereien, zusammen mit 4009 Betrieben ermittelt bezw. veranlagt. Beschäftigt waren in diesen Betrieben an Unternehmern, Angehörigen und Arbeitern 8585 Personen. Betriebsbeamte und Facharbeiter waren 3855 Personen tätig. Diese erhielten 1912 an Lohn 4 182 755 M. im Jahre, das macht auf den Einzelnen berechnet, etwas über 1000 Mark, — eintausend Mark Jahreslohn für Betriebsbeamte und Facharbeiter!

Facharbeiterzuschläge in Württemberg. Württemberg gehört bekanntlich zum Bereich der Gärtnereiberufsgenossenschaft. Wie jedoch überall, so sind auch hier ein Teil von Gärtnereien bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft verblieben und zwar sämtliche Nebenbetriebe von Landwirtschaftsbetrieben (also alle Guts- und ländlichen Schloßgärtnereien) sowie der gesamte Feldgartenbau (Obstpflanzungen, die nicht eine Obstgärtnerei darstellen, Gemüse- und Nutzpflanzenbau, Feldsamengewinnung, Weinbau, Weinbauschulen). Für die in diesen gärtnerischen Betrieben tätigen Gehilfen sind höhere Beiträge zu leisten als für die übrigen Arbeiter, nämlich sogenannte Facharbeiterzuschläge. Und die Zuschläge wiederum sind in den einzelnen Bezirken und Orten ganz verschieden, sie richten sich außerdem nach der Lohnhöhe des einzelnen Gehilfen. Nach einer in der Süddeutschen Gärtnerzeitung bekannt gegebenen Aufstellung sind bei einem Jahreslohn von 1200 Mark zu leisten im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart gar kein Zuschlag, in den anderen Bezirken aber ganz verschiedene Sätze bis hinauf zu 9,82 M. (im Bezirk Marbach) im Jahre. — Der Geschäftsführer der Gärtnereiberufsgenossenschaft sagte im vorigen Jahre einmal, im Rahmen der Gärtnereiberufsgenossenschaft würde auf 1000 M. Lohnsumme ein Jahresbeitrag von höchstens 3,30 M. zu leisten sein, was sehr erheblich weniger wäre. Denn man muß in Betracht ziehen, daß die vorher genannten Beiträge nur Zuschläge zum Grundbeitrag sind.

Rundschau

Pfingsten. Das Fest des Geistes wird das Pfingstfest genannt, und auch wir moderne Menschen können es noch heute als solches feiern. Ist es nicht immer und überall so gewesen, daß die neue Welt sich an die alte anlehnte und ihren Festen nur einen neuen, tieferen Inhalt gab? So feiert auch der moderne Mensch ein Pfingstfest, aber er feiert dabei nicht jenen alten, mystischen, heiligen Geist, er feiert an jenen Tagen den schönsten Geist, den es gibt, den Geist der Freude und des lachenden Lebens.

Wenn man das Wort Pfingsten nur nennt, wer denkt da nicht an frohen Naturgenuß? Der lebendige Odem der Natur, den wir da draußen fühlen, ist uns der Geist, der ausgegossen ist. Wohin nur unser Auge blickt, fühlen wir sein Wirken. Er lebt in dem frisch sprießenden Grün, in der neu erstandenen Blütenpracht, in all den munter zwitschernden und trillernden Vögeln. Leben, Leben, ist die treibende Kraft, die alles leitet, Leben der Geist, der

die Natur erfüllt und sie zu immer höherer Entwicklung hinaufführt.

Und dieser Geist der Lebensbejahung steckt auch in einem jeden von uns, und gerade an den Pfingsttagen fühlen wir ihn in besonders reichem Maße. Mehr wie sonst klingt's in unseren Herzen: Leben, Leben! Ein reines, tiefes Sehnen erfüllt uns am Pfingstfest so besonders stark da draußen, ein Sehnen nach Leben, nach einem wahren, freien Leben in Schönheit und Glück.

Aber nicht nur für uns ersehnen wir dieses Glück, nein, für alle Menschen. Ein solch starkes Gefühl der Einheit mit dem Ganzen weckt ja dieser eine Geist der Natur in uns. Nie fühlen wir so innig im Mitmenschen den Bruder wie da draußen bei unser aller Mutter. Und darum ersehnen wir nicht nur für uns, sondern für alle ein Leben in Glück. Keinen von uns sollen Not und Elend drücken: eines jeden Menschen Leben soll stehen im Zeichen der Zufriedenheit und Lebensfreude.

Ohne Kampf ist aber ein Sieg nicht möglich, und wenn unser Sehnen nach Leben praktischen Erfolg haben soll, so müssen wir in diesem Sinne kämpfen in starkem Zusammenschluß. Allein der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation und die unentwegte Arbeit für sie bringt uns zum Ziel, bringt uns den wirtschaftlichen Erfolg und darum das lachende Leben, wie wir es gerade am lieblichen Pfingstfest so innig ersehnen. Eine wahre, tiefe Pfingststimmung ist also nicht möglich, ohne daß wir unserer gewerkschaftlichen Pflicht gedenken. Der Pfingstgeist der Freude und des lachenden Lebens ist nicht möglich ohne den gewerkschaftlichen Geist. ...

Dritte Deutsche Gartenbauwoche in Altona a. E. Für die 3. Deutsche Gartenbauwoche in Altona ist folgendes Programm vorgesehen: Sonntag, den 5. Juli 1914: Privatgärtnerverband. Vormittags: Besichtigung der Ausstellung und daran anschließend Besichtigung von Privatgärten an der Flottbeker Chaussee. 3 Uhr nachmittags: Versammlung des Privatgärtnerverbandes. — Bund deutscher Baumschulenbesitzer. Nachmittags Vorstandssitzung; abends: Begrüßung der Mitglieder.

Montag, den 6. Juli 1914: Bund deutscher Baumschulenbesitzer. Vormittags: Hauptversammlung; nachmittags: Besichtigung der Ausstellung. Verband der Handelsgärtner Deutschlands: Besichtigung der Ausstellung. Verband der Gemüsezüchter Deutschlands: Ausflug nach Vierlanden.

Dienstag, den 7. Juli 1914: Bund der Baumschulenbesitzer: Ausflüge. Deutsche Gesellschaft für Gartenbaukunst: Vormittags: Vorstandssitzung; nachmittags Hauptversammlung. Verband der Handelsgärtner Deutschlands: Besichtigung von Gärtnereien. Verband der Gemüsezüchter Deutschlands: Nachmittags: Hauptversammlung. Für alle Verbände: Abends: Offizielle Begrüßung, im Anschluß daran gemütlicher Abend des Deutschen Pomologenvereins (im Hauptrestaurant, eventuell im Kaiserhof).

Mittwoch, den 8. Juli 1914: Verband der Handelsgärtner Deutschlands. Vormittags: Wanderversammlung. Für alle Verbände: 3 Uhr nachmittags: Gemeinsame Versammlung; 8 Uhr abends: Vereinigung ehemaliger Geisenheimer.

Donnerstag, den 9. Juli 1914: Für alle Verbände: 10 Uhr vormittags: 3. Allgemeiner Deutscher Gärtnertag; 3 Uhr nachmittags: Festessen und Schluß; 7 Uhr abends: Elbfahrt.

Freitag, den 10. Juli 1914: Für alle Verbände: Helgolandfahrt. Bund deutscher Baumschulenbesitzer: Besichtigung von Baumschulen.

Abermals Tränkners „Gärtnerische Rundschau“. Wir erhalten folgende Zuschrift: „In Nr. 12 der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ befindet sich ein Artikel, der sich auf das Tränknersche Unternehmen „Gärtnerische Rundschau“ mit Abonnentenversicherung bezieht. Ich möchte auch dazu einen kleinen Beitrag liefern:

In den Sommermonaten Juli und August vorigen Jahres erschien im Generalanzeiger für Frankfurt a. Main und Umgegend folgende Anzeige:

„Zum Besuch von Handels- und Privatgärtnern wird ein Fachmann gesucht, Radfahrer bevorzugt. Offerte unter Leipzig.“

Da ich in jener Zeit arbeitslos war, bewarb ich mich um den Posten; denn ich war der Meinung, daß es sich um irgend eine technische Angelegenheit handelt, die in den Handel gebracht werden sollte. Nach einer Woche bekam ich Antwort, aber in Gestalt einer Drucksache; diese kam von Halle a. Saale und hatte die gedruckte Aufschrift: „Eine Sie interessierende Angelegenheit!“ Es wurden mir 30 Mark Wochenlohn zugesichert, wenn ich jede Woche 10 Abonnenten bringe; letztere müßten den Beitrag gleich ein halbes Jahr im voraus zahlen. Für jeden weiteren Abonnenten sollte ich 3,50 Mark bekommen. Nachdem ich nun das grüne Blatt und alles andere durchgelesen hatte, kam

ich gleich zu der Einsicht, daß ich mich nicht für ein derartiges Unternehmen hergeben könne. Ich hätte mich geschämt, solch ein Blatt Kollegen für teures Geld anzubieten, wo obendrein erst die Versicherung nach einjährigem Abonnement in Kraft tritt.

Der gärtnerische Inhalt der Zeitung ist gar nicht der Rede wert, denn soviel bringt noch jede Lokalzeitung ihren Lesern unter der Rubrik „Feld und Garten“. Als Fachblatt kommt das Fränkische Blatt gar nicht in Betracht. Es wäre zu bedauern, wenn Kollegen ein reiches Unternehmen in irgend einer Weise unterstützen.“

Ludwig Schröder †! Ludwig Schröder, der älteste und populärste Führer der deutschen Bergarbeiter, ist im Alter von 66 Jahren gestorben. Geboren in Brockwede bei Bielefeld, erlernte er das Schuhmacherhandwerk, wandte sich aber bald nach dem Auslernen in Dortmund der Bergarbeit zu. Nach einigen Jahren hatte er sich das Vertrauen seiner Kameraden so erworben, daß er ihr Wortführer und Leiter des bedeutendsten lokalen Knapenvereins in Dortmund wurde. Bald befand er sich auch unter den Anhängern der Sozialdemokratie. Bei den Kämpfen der Ruhrbergleute gegen ihre Deklassierung stand Schröder schon vor fast 40 Jahren in den vordersten Reihen. Bei den Streiks 1876 und 1877 im Dortmunder Revier gehörte er zu den einflußreichsten Arbeiterführern. Er zählte auch zu den führenden Leuten in dem 1877 gegründeten, durch die klerikale Unterminierung und kapitalistische Brutalität und endlich durch das Sozialistengesetz zerstörten rheinisch-westfälischen Bergarbeiterverbandes. Als 1885 erneut die Reformbewegung der Ruhrbergleute verstärkt einsetzte, stand Schröder wieder mit an der Spitze und es war darum selbstverständlich, daß er auch beim Massenstreik 1889 eine führende Rolle übertragen erhielt. Mit seinen Kameraden Fritz Bunte und August Siegel wurde Schröder zum Kaiser gesandt und von diesem in der historisch gewordenen Audienz am 14. Mai empfangen. Hier ersuchte Schröder den Monarchen um Eintreten für die Wiedereinführung der Achtstundenschicht. Indessen setzten die Grubenbesitzer ihren Willen durch. Jedoch hatte der Massenstreik direkt und indirekt einige sozialpolitische und betriebstechnische Reformen zur Folge. Schröder war auch einer der Hauptförderer der Bergarbeiterinternationale, an deren Leitung er Jahrzehnte teilnahm. 1889, 1893 und 1898 kandidierte er als sozialistischer Reichstagskandidat im Kreise Essen. Auch wurde Schröder in die Leitung des 1889 gegründeten Verbandes der Bergleute Deutschlands gewählt. Als sein Vorsitzender erduldet die Verstorbene alle Schicksale dieser viel verfolgten Gewerkschaft. Den bittersten Leidenskelch mußte er nehmen, als er und noch sechs Kameraden 1895 auf das Zeugnis des schuftigen Gendarmen Münter wegen „Meineids“ zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Erst 1911 erfolgte in dem Wiederaufnahmeverfahren die glänzende Rehabilitierung der „Meineidigen“. Aber diese fürchterliche Leidenszeit hatte den Körper und Geist des „Zuchthäuslers“ Schröder und seines Leidensgefährten Meyer derart zerrüttet, daß Meyer schon früher, Schröder 1911, körperlich gänzlich zusammenbrach. Er erlitt, mitten in der Organisationsarbeit, auf der Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes einen Schlaganfall, der sich wiederholte. Er wurde schließlich ganz gelähmt und lag nun völlig hilflos auf dem Siechenlager. Aus diesem Zustand hat jetzt der mitleidige Tod den alten Kämpfer erlöst. An der Bahre des „alten Lutz“ trauern hunderttausende seiner Berufsgenossen und die Nachricht von seinem Tod wird in Tausenden von Proletarierherzen innerhalb und außerhalb Deutschlands das dankbare Gefühl für die unvergänglichen Verdienste Ludwig Schröders wachrufen in dem schmerzlichen Bewußtsein, daß der Besten einer von den Pionieren der modernen Arbeiterbewegung nicht mehr ist.

Der Zentralverband der Glasarbeiter hat einen herben Verlust erlitten. Sein Redakteur des Verbandsorgans, **Albert Gebel**, ist am 9. Mai im Alter von 52 Jahren gestorben. Der Verstorbene gehörte zu den Gründern des Verbandes, er war während der ersten Jahre nach der Gründung Verbandsvorsitzender. Im Jahre 1907, als „Der Fachgenosse“, das Verbandsorgan des Glasarbeiterverbandes, in das Eigentum des Verbandes überging, wurde Gebel als Redakteur gewählt, er konnte seiner Krankheit wegen das Blatt schon seit etwa Jahresfrist nicht mehr leiten. Gebel hatte auch sonst in seiner Familie viel Unglück. In den letzten fünf Jahren verstarben ihm Frau, eine Tochter und vier Söhne.

Die volle Kompottschüssel. Das Oberversicherungsamt Chemnitz beschäftigte sich mit dem Antrag der 61jährigen Scheuerfrau P. auf Gewährung der Invalidenrente. Die Landesversicherungsanstalt hatte den Antrag, gestützt auf ein Gutachten des Dr. Braum, abgelehnt, weil die Frau noch zu 66 2/3 Prozent erwerbsfähig sei. Sie bilde sich ein, sie müsse Rente bekommen. Sie habe einen Schlaganfall erlitten, nachdem sie „nur“ 14 Tage erwerbsunfähig gewesen sei. Es liege zielbewußte Simulation und Übertreibung vor. Das Versicherungsamt, das sich im Einspruchsver-

fahren mit der Sache beschäftigte, hatte umfangreichen Zeugenbeweis erhoben, der zu gunsten der Rentenansprechlerin ausfiel. Im Endbescheid wurde aber die Ablehnung des Invalidenrentenantrages aufrechterhalten. Das Oberversicherungsamt beschloß zunächst Beobachtung der Frau in der Anstalt Oberhölz bei Leipzig, in der sie 14 Tage untergebracht wurde. Das Gutachten von Dr. Hebestreit erklärte die Frau als nicht invalid; auf ihn hat die Frau den Eindruck einer gesunden Person gemacht. Es liege Renten hunger vor, und das beste Heilmittel sei regelmäßige Arbeit und Verweigerung der Rente. Anders urteilte Dr. Höhl. Dieser Arzt erklärte die Frau als dauernd invalid wegen Herzerweiterung und Herzverhärtung. Dieses Gutachten wurde aber beiseite geschoben und die Berufung auf Grund der anderen beiden Gutachten als unbegründet verworfen. — Arbeiten kann die alte Frau nicht mehr, aber in Deutschland ist für die Arbeiter gesorgt bis ins hohe Alter!

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung vorlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenauer I — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Quittung der Hauptkasse für die Zeit vom 19. - 25. Mai.

Teilzahlungen für das II. Vierteljahr: Leipzig 100, Köln 100, Breslau 50, Dresden 500, Chemnitz 75, Dortmund 40, Würzburg 20, Solingen 20, Wiesbaden 30 Mk. Restbeträge vom I. Vierteljahr: Dortmund, Plauen, Magdeburg. Alb. Lehmann.

Gaue und Ortsverwaltungen

Düsseldorf. Am 1. Pfingstfeiertag Ausflug zur Dechenhöhle bei Iserlohn und zum Felsenmeer. Abfahrt ab Hauptbahnhof um 6,01 Uhr früh. Auf dem Bahnhof Dechenhöhle Zusammen treffen mit den Kollegen aus Remscheid, Solingen, Hagen und Essen (von 9—12 Uhr), dann Abmarsch zum Felsenmeer bei Iserlohn.

Am 2. Pfingsttag können die Wanderlustigen schöne Waldtouren im Sauerlande unternehmen.

— Alle Bücher der Bibliothek müssen umgehend abgeliefert werden zwecks Neuordnung. Die Kollegen wollen sich nicht zweimal mahnen lassen.

Köln a. Rh. Allgemeiner Besuch der Werkbundausstellung am Sonntag, den 21. Juni. Da auf den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen zum Besuch der Ausstellung 50 Prozent Preisermäßigung gewährt wird, ist der Besuch den auswärtigen Kollegen gut möglich. Die Kollegen aus Göttingen haben sich schon angemeldet. Näheres in nächster Nummer und bei O. Schleinitz, Köln a. Rh., Schaafenstraße 4, I.

Hamburg. Der Arbeitsmarkt in Hamburg ist überfüllt. Der Nachweis ist daher gesperrt, Zuzug streng fernzuhalten. Unterstützungsberechtigte Mitglieder, die nach Hamburg reisen, erhalten dort keine Unterstützung.

Hamburg. Das Büro der Ortsverwaltung ist an beiden Pfingsttagen geschlossen.

Vom 1. Juni bis 1. März ist das Büro laut Beschluß der Delegiertenversammlung an Sonntagen nicht mehr geöffnet.

Hannover. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt Warmbüchenerstraße 17, Ecke Lavestraße, Restaurant Schmidt, Herberge Nicolaistraße 7, Büro und Stellennachweis Warstraße 18a.

Leipzig. In der Zeit vom 30. Mai bis 7. Juni werden sämtliche Bücher der Mitglieder eingezogen, zwecks Vergleich mit unsern Stammkarten. Wir bitten, den Unterkassierern die Mitgliedsbücher und -Karten auszuhändigen. Die Prüfung der Legitimationen wird auf dem Büro vorgenommen, eine Kontrolle durch die Unterkassierer ist unzulässig. Der Vorstand.

Verband der Gärtner Österreichs

Alle Sendungen sind zu richten: Wien IX/4, Nußdorferstraße 26-28.

Sprechstunden u. Stellennachweis im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Büdnergasse 2): Jeden Dienstag, vormittags von 9 bis 12 Uhr, abends von 7 bis 10 Uhr; jeden Freitag nur vormittags von 9 bis 12 Uhr; alle übrigen Wochentage, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Die Sprechstunde am Donnerstag Abend fällt von nun an weg.